



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

Protokoll

Ordentliche Versammlung der fusionierten Einwohnergemeinde Fraubrunnen

Dienstag, 17. Dezember 2013, 19.30 Uhr, in der Turnhalle Fraubrunnen

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 15. November 2013 und 6. Dezember 2013 sowie mit der Botschaft zur Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde Fraubrunnen.

Vorsitz: Urs Schär, Gemeinderatspräsident

Protokoll: Michael Riedo, Gemeindeverwalter

Anwesende Stimmberechtigte: 250

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

Traktandenliste:

1. Begrüssung durch den neuen Gemeinderatspräsidenten
2. Wahlen:
 - a) Präsidentin oder Präsident Gemeindeversammlung
 - b) Stellvertreterin oder Stellvertreter Präsident/in Gemeindeversammlung
3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
4. Änderung Wasserversorgungsreglement, Genehmigung
5. Übernahme der Friedhofreglemente für die Friedhöfe Grafenried und Limpach, Genehmigung
6. Voranschlag/Budget 2014
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

1. Begrüssung durch den neuen Gemeinderatspräsidenten und Konstitution der Versammlung

Begrüssung durch den neuen Gemeinderatspräsidenten Urs Schär.

Formelles / Konstitution der Versammlung

- **Einberufung der Gemeindeversammlung**
Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 15.11.2013 und 06.12.2013. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

- **Rügepflicht:**

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht. RAW Art. 17

- **Feststellung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde (Perimeter der neuen fusionierten Gemeinde Fraubrunnen) wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

- **Wahl der Stimmzähler**

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmzähler wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

Sektor	Stimmzähler/in	Sektor	Stimmzähler/in
4	Werner Salzmann	8	Elisabeth Mäder
3	Ernst Widmer	7	Stefan Berger
2	Markus Wälchli	6	Rolf Giezendanner
1	Christoph Traber	5	Alexander Rufibach

- **Wahl Tagespräsident**

Die bisherige Tagespräsidentin des Gemeinderates Ursula Forsyth führt durch diese Wahl.

Da es sich um die erste Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde handelt und die Versammlungsleitung erst zu einem späteren Zeitpunkt gewählt wird, wird Urs Schär als Tagespräsident vorgeschlagen. Er wird die Versammlung leiten. Aus der Versammlung wird der Antrag nicht vermehrt.

Beschluss: (einstimmig)

Urs Schär wird von der Versammlung als Tagespräsident gewählt.

- **Tonbandaufnahmen**

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

RAW Art. 14

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

Beschluss: (einstimmig)

Die Versammlung stimmt den Tonbandaufnahmen zu.

• **Traktandenliste**

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern. Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

2. **Wahlen**

- a) **Präsidentin oder Präsident Gemeindeversammlung**
- b) **Stellvertreterin oder Stellvertreter
Präsident/in Gemeindeversammlung**

Im Fraubrunner Anzeiger vom 18.10.2013 hat der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde auf die kommenden Wahlgeschäfte aufmerksam gemacht und über das entsprechende Wahlprozedere informiert:

Gestützt auf Anhang 2, Ziff. 2.7 der Gemeindeordnung (GO) und Artikel 36 ff des Reglements über Gemeindeabstimmungen und -Wahlen (RAW) der fusionierten Einwohnergemeinde Fraubrunnen orientiert der Gemeinderat über anfallende Wahlgeschäfte.

Für die erste gemeinsame Gemeindeversammlung der fusionierten Einwohnergemeinde Fraubrunnen am 17. Dezember 2013 sind folgende Wahlgeschäfte traktandiert:

- *Präsidentin oder Präsident Gemeindeversammlung*
- *Stellvertreterin oder Stellvertreter Präsident/in Gemeindeversammlung*

*Wahlvorschläge zu Handen der Gemeindeversammlung
Beim Einreichen von Wahlvorschlägen ist zu beachten:*

- *Diese sind schriftlich bis spätestens am 3. Dezember 2013, 10.00 Uhr, (14 Tage vor der Gemeindeversammlung, vgl. RAW 37) bei der Gemeindeverwaltung Fraubrunnen einzureichen.*
- *Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Stimmberechtigten der fusionierten Einwohnergemeinde Fraubrunnen unterzeichnet werden. Die vorbereiteten Formulare können bei der Gemeindeverwaltung Fraubrunnen bezogen oder unter www.fraubrunnen.ch herunter geladen werden.*
- *An der Gemeindeversammlung selbst können nur noch weitere Wahlvorschläge eingebracht werden, wenn keine oder zu wenig Vorschläge eingereicht wurden.*

Nach diesem Verfahren steht an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2013 die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Gemeindeversammlung und der Stellvertreterin oder den Stellvertreter an.

Das Wahlprozedere für die Gemeindeversammlung ist im RAW Art. 36 ff genau umschrieben. Das Reglement kann bei den heutigen Gemeindeverwaltungen eingesehen und/oder bestellt werden.

Rechtsmittelbelehrung

In Wahlsachen ist die Beschwerde innert 10 Tagen nach der Wahl schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG Art. 67a). Rügepflicht an der Gemeindeversammlung: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt Art. 49a).

a) Präsidentin oder Präsident der Gemeindeversammlung

Fristgerecht wurden 3 Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung abgegeben.

- **Christian Guggisberg**, Fraubrunnen, Forum
- **Rolf König**, Fraubrunnen, BDP
- **Markus Steiner**, Fraubrunnen, SVP

Vor der Gemeindeversammlung hat die BDP eine Verzichtserklärung abgegeben, in der sie die Kandidatur von Rolf König zurückzieht.

Offene Wahl:

Ist nur ein Sitz zu besetzen und bewerben sich nur zwei Kandidatinnen oder Kandidaten wählt die Versammlung offen.

Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

RAW Art. 39

Die Kandidaten Christian Guggisberg und Markus Steiner stellen sich vor:

Christian Guggisberg

- wurde in Zimmerwald geboren, ist in einem Bauernbetrieb aufgewachsen und bildete sich später zum Gemeindeschreiber weiter. Heute ist Christian Guggisberg im Bereich der Informatik tätig.
- seit 1979 ist er zusammen mit seiner Ehefrau in Fraubrunnen wohnhaft und hat 3 Kinder.
- war während 10 Jahren in der Schulkommission und später 8.5 Jahre als Gemeinderatspräsident Fraubrunnen tätig.

Markus Steiner:

- ist in Utzenstorf aufgewachsen und hat dort die Schulen besucht. Mit Ausnahme von 3 Jahren hat Markus Steiner immer auf einer Bank gearbeitet. Ausbildung mit HKG-Diplom.
- seit 1987 ist Markus Steiner mit seiner Familie in Fraubrunnen wohnhaft und hat 3 Kinder.
- 12 Jahre Mitglied des Gemeinderates Fraubrunnen mit entsprechenden Kommissionstätigkeiten.
Heute ist er in der fusionierten Gemeinde Fraubrunnen in der Finanzkommission tätig.

Durchführung der Wahl.

In offener Wahl erhalten die Kandidaten folgende Stimmen:

Christian Guggisberg:	133 Stimmen
Markus Steiner:	71 Stimmen

Mit 133 Stimmen wird Christian Guggisberg als Präsident Gemeindeversammlung gewählt.



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

b) Stellvertreterin oder Stellvertreter Präsidentin oder Präsident der Gemeindeversammlung

- **Rudolf Haring**, Schalunen, Forum
- **Rolf König**, Fraubrunnen, BDP

Offene Wahl:

Ist nur ein Sitz zu besetzen und bewerben sich nur zwei Kandidatinnen oder Kandidaten wählt die Versammlung offen.

Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

RAW Art. 39

Diskussion:

Im Namen des Forums Fraubrunnen zieht Regula Furrer die Kandidatur von Rudolf Haring zurück, da nicht die gleiche Partei das Präsidium und das Vizepräsidium stellen sollte.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nur noch ein Wahlvorschlag als Stellvertreter Präsident Gemeindeversammlung vorliegt - Rolf König, Fraubrunnen, BDP.

Waldemar Eymann schlägt vor, dass für diesen Wahlgang Markus Steiner zur Wahl stehen sollte.

Versammlungsleiter Urs Schär führt aus, dass die Eingaben zu einem früheren Zeitpunkt hätten eingereicht werden müssen. Da aktuell mit Rolf König noch eine Kandidatur vorliegt, stellt sich die Frage, ob dieser die Wahl als Stellvertreter Präsident der Gemeindeversammlung annimmt. Wenn ja, ist Rolf König in stiller Wahl gewählt. Verzichtet Rolf König auf das Amt, wäre der Vorschlag von Waldemar Eymann angemeldet.

Rolf König stellt sich der Versammlung kurz vor:

- führt im Unterberg zusammen mit seiner Frau und seinen 3 Kindern einen Bauernhof.
- in den letzten 4 Jahren war Rolf König in der bisherigen Gemeinde Fraubrunnen Leiter der Gemeindeversammlung.

Auf die Frage, ob Rolf König die Wahl als Stellvertreter Präsident Gemeindeversammlung annimmt, antwortet Rolf König mit Ja.

Versammlungsleiter Urs Schär erklärt Rolf König für das Amt Stellvertreter Präsident Gemeindeversammlung als still gewählt.

3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Markus Lüscher führt durch das Traktandum.

Ausgangslage

Gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung wird ein unabhängiges Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) mit der Rechnungsprüfung betraut. Weiter ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für den Datenschutz.

Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde Fraubrunnen wählen an der Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan (Artikel 19 der Gemeindeordnung). Die Amtsdauer beträgt – analog der übrigen gewählten Organe – vier Jahre.



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

Submission

Folgende Offerten sind eingeholt worden:

- ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Schönbühl-
Urtenen
- Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisationen, Bowil
- BDO AG, Burgdorf

In der Ausschreibung wurden die Zuschlagskriterien wie folgt festgelegt und den Offertstellern kommuniziert:

- Angebotspreis über vier Jahre 70 %
- Zeit- und Arbeitsplanung inkl. Leistungsumfang 15 %
- auftragsbezogene Referenzen 15 %

Jedes Kriterium wurde mit 1 bis 6 Punkten bewertet. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Summe der gewichteten Bewertung. Das preisgünstigste Angebot erhält 6 Punkte. Pro 1 % Mehrkosten werden 0.1 Punkte abgezogen.

Die 3 Anbieter erfüllen alle die Eignungskriterien und verfügen über ein umfangreiches Fachwissen.

Der ROD Treuhand AG ist spezialisiert auf Revisionen, Beratungen, Treuhand, Schulung mit Schwergewicht im finanziellen Bereich.

Die Finances Publiques AG bietet umfangreiche Dienstleistungen im Bereich Gemeindefusion, Rechnungsprüfung, Beratungen, Verwaltungsführungen, Revisionen etc. für Gemeinden, Bürgergemeinden und Kirchgemeinden an.

Die BDO AG bietet umfangreiche Dienstleistungen aus den Bereichen Prüfung, Treuhand und Beratungen an.

Die BDO AG belegt bei der Bewertung der Zuschlagskriterien den ersten Rang. Mit offerierten Fr. 51'500.00 für die Jahre 2014 – 2017 ist das Angebot das Kostengünstigste. Die jährlichen Kosten für die Revision betragen Fr. 9'700.00 (2015 – 2017). Einmalig betragen die Kosten für die Revision der Jahresrechnungen 2013 der 8 Gemeinden und 6 Verbände im Jahr 2014 Fr. 22'400.00.

Finanzielle Auswirkungen

Der aus der Rechnungsprüfung resultierende Aufwand stellt eine wiederkehrende Ausgabe dar (Art. 41 GO). Alle eingereichten Offerten bewegen sich im ähnlichen finanziellen Rahmen und liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2013 als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2014 – 2017 die BDO AG, Burgdorf, zu wählen.

Der Vorsitzende erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Klaus Widmer: bei der Präsentation wurde eben gesagt, dass der ROD die Submissionskriterien am Besten erfüllt habe. Beim Antrag auf der Folie steht aber BDO Burgdorf.

Markus Lüscher entschuldigt sich und hält fest, dass die BDO die Submissionskriterien am Besten erfüllt hat.

Es werden keine weiteren Wortbegehren verlangt.



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung wählt für die Legislatur 2014 - 2017 die BDO AG, Burgdorf, als Rechnungsprüfungsorgan.

4. Änderung Wasserversorgungsreglement, Genehmigung

Markus Lüscher führt durch das Traktandum.

Die neue Gemeinde Fraubrunnen bezieht ihr Wasser von der Vennersmühle Wasserversorgung (VWV), welche als Gemeindeverband organisiert ist.

Büren zum Hof, Fraubrunnen, Grafenried, Schalunen und Zauggenried sind Mitglied beim Gemeindeverband VWV. Für Etzelkofen, Limpach und Mülchi, letztere beide mit dem Gemeindeverband Wasserversorgung Limpach-Mülchi (WALM), besteht mit der VWV ein Wasserlieferungsvertrag.

Zusammengefasst wird die neue Gemeinde Fraubrunnen aus 5 Verbandsgemeinden und 3 Vertragsgemeinden resp. Ortsteilen der VWV bestehen.

Heute wird das Inkasso der Wasser- und Abwassergebühren der Verbandsgemeinden über die VWV abgewickelt (z.B. die Ablesung der Zähler inkl. Rechnungsstellung). Die Vertragsgemeinden lesen ihre Zähler durch Angestellte der Gemeinde ab und stellen die Gebühren selber in Rechnungen.

Die VWV ist bereit, das Inkasso der Wasser- und Abwassergebühren über das ganze Gemeindegebiet zu übernehmen.

Weiter ist für die neue Gemeinde Fraubrunnen eine einheitliche Lösung geplant, welche noch etwas Zeit benötigt. Das heisst, dass im Laufe der nächsten Jahre das Primärsystem (Transportleitungen / Reservoir) der Wasserversorgung der Gemeinde Etzelkofen und des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Limpach-Mülchi an die VWV übertragen werden soll. Dadurch wird das ganze Gemeindegebiet der neuen Gemeinde Fraubrunnen Mitglied beim Gemeindeverband VWV.

Nach dem per 1.1.2014 gültigen Wasserversorgungsreglement der neuen Gemeinde Fraubrunnen fehlt die gesetzliche Grundlage für die Übergangslösung.

Mit der Anpassung des Wasserversorgungsreglementes wird die rechtliche Grundlage geschaffen, dass alle Wasserbezüger der neuen Gemeinde Fraubrunnen gleichgestellt sind. Mit der Reglementsanpassung erhält der Gemeinderat zudem die Kompetenz, die Übertragung der Primäranlagen des Ortsteils Etzelkofen und ehemals WALM mittels Vertrag der VWV zu übertragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2013 der Änderung des Wasserversorgungsreglementes zuzustimmen.



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

Der Vorsitzende erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Es werden keine Wortbegehren verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen des Wasserversorgungsreglementes zu.

5. Übernahme der Friedhofreglemente für die Friedhöfe Grafenried und Limpach, Genehmigung

Felix Ceccato führt durch das Traktandum.

Grundlagen

- Friedhof- und Bestattungsreglement Friedhof Grafenried, revidiert per 1.1.2014
- Friedhof- und Bestattungsreglement Friedhof Limpach, revidiert per 1.1.2014

Ausgangslage

Im Anhang 2 der bereits genehmigten Gemeindeordnung vom 1.1.2014 sind die zu übernehmenden Reglemente der bisherigen Gemeinden und Gemeindeverbände aufgelistet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Übernahme dieser Reglemente in die fusionierte Gemeinde im Rahmen der Genehmigung der Gemeindeordnung gutgeheissen.

Die Friedhofreglemente der Friedhofsgemeinde Fraubrunnen-Grafenried-Zauggenried (Friedhof Grafenried) und der Friedhofsgemeinde Büren zum Hof-Limpach-Schalunen (Friedhof Limpach) sind in der Gemeindeordnung nicht aufgeführt und würden auf Ende 2013 ausser Kraft gesetzt. Damit die nötige gesetzliche Grundlage für das Friedhofswesen geschaffen werden kann, muss die Übernahme der bestehenden Reglemente von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Die beiden Gemeindeverbände werden auf Ende Jahr aufgelöst, so dass die Einwohnergemeinde neu für das Friedhofswesen zuständig ist.

Die beiden Friedhofreglemente sind vor Kurzem vollständig überarbeitet worden und sollen in der fusionierten Gemeinde gültig bleiben.

Was ist angepasst worden?

Damit die Reglemente durch die fusionierte Gemeinde übernommen werden können, sind folgende Anpassungen nötig:

- Neu haben die Einwohnerinnen und Einwohner der fusionierten Gemeinde Wahlfreiheit zwischen den beiden Friedhöfen Grafenried und Limpach
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der fusionierten Gemeinde gelten bei beiden Friedhöfen als Einheimische mit entsprechender Gebührenverrechnung
- Formale Anpassungen an die neue Behördenorganisation. Für das Friedhofswesen ist ab neuem Jahr die Kommission Sicherheit und Verkehr zuständig.

Es wurden keine materiellen Anpassungen betreffend Bestattungsvorgaben, Unterhalt oder Tarife vorgenommen.



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

Zweckverband Friedhofgemeinde Messen

Die Gemeinden Etzelkofen und Mülchi sind heute beim Zweckverband Friedhof Messen angeschlossen. Dieser Vertrag wird weitergeführt, so dass auch nach der Fusion die Möglichkeit zur Bestattung auf dem Friedhof Messen besteht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Übernahme folgender formal revidierten Reglemente per 1.1.2014:

- Friedhof- und Bestattungsreglement Friedhof Grafenried
- Friedhof- und Bestattungsreglement Friedhof Limpach

Der Vorsitzende erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Es werden keine Wortbegehren verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu und übernimmt folgende formal revidierten Reglemente per 1.1.2014:

- Friedhof- und Bestattungsreglement Friedhof Grafenried
- Friedhof- und Bestattungsreglement Friedhof Limpach

6. Voranschlag/Budget 2014

Markus Lüscher führt durch das Traktandum.

1. Grundlagen

Der Voranschlag 2014 für die fusionierte Einwohnergemeinde Fraubrunnen basiert auf den Grundlagen des Voranschlages 2013 der 8 Gemeinden und 6 Verbänden. Die Eingaben (vor allem Sachaufwand) der Gemeinden und Verbände sind nach Möglichkeit berücksichtigt worden. Die einzelnen Verrechnungen von Aufwänden unter den Gemeinden und Verbänden, welche wegfallen, sind gestrichen. Die Berechnung FILAG ist einzeln je Gemeinde/Verband gerechnet und zusammengeführt ebenso die Berechnung für den Anteil Lehrerbesehung an den Kanton.

2. Voranschlag 2014

Der Voranschlag für das Jahr 2014 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 300'000.00 ab. Dies entspricht 0.5 Steueranlagezehnteln.

Folgende Ansätze wurden in die Berechnung einbezogen:

Gemeindesteueranlage	1.58	
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰	des amtlichen Wertes
Wehrdienstersatzabgabe	4.0 ‰	der Staatssteuer (Mind. Fr. 20.00, Maximum Fr. 300.00)



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

Wasseranschlussgebühr	Fr.	130.00	pro Belastungswert nach den Richtlinien des Schweiz. Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW)
	Fr.	1.00	pro m ³ umbautem Raum nach SIA

Wasserzins

. Grundgebühr	Fr.	50.00	3/4", je Anschluss Zählerdimension
	Fr.	70.00	1", je Anschluss Zählerdimension
	Fr.	100.00	5/5", je Anschluss Zählerdimension
	Fr.	300.00	1 1/2", je Anschluss Zählerdimension
. Verbrauchsgebühr	Fr.	1.50	pro m ³

Kanalisationsanschlussgebühr

. Einleitung Schmutzabwasser	Fr.	270.00	pro Belastungswert nach den Richtlinien des Schweiz. Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW)
. Einleitung von Regenwasser	Fr.	500.00	50 – 100 m ² , entwässerte Fläche
	Fr.	1'000.00	100 – 200 m ² , entwässerte Fläche
	Fr.	1'400.00	200 – 300 m ² , entwässerte Fläche
	Fr.	1'700.00	300 – 400 m ² , entwässerte Fläche
	Fr.	1'900.00	400 – 500 m ² , entwässerte Fläche
	Fr.	100.00	je weitere 100 m ² entwässerte Fläche

Kanalisationsbenützungsg Gebühr

. Grundgebühr	Fr.	150.00	3/4", je Anschluss Zählerdimension
	Fr.	210.00	1", je Anschluss Zählerdimension
	Fr.	300.00	5/5", je Anschluss Zählerdimension
	Fr.	600.00	1 1/2", je Anschluss Zählerdimension
	Fr.	900.00	2", je Anschluss Zählerdimension
. Verbrauchsgebühr	Fr.	0.50	pro m ³

Kehrichtabfuhrgebühren (ohne Ortsteil Zauggenried)

. Grundgebühren	Fr.	140.00	pro Wohnung
	Fr.	150.00	pro Einfamilienhaus
	Fr.	160.00	pro Gewerbe / Landwirtschaftsbetrieb

. Verbrauchsgebühr Kebag-Kehrichtsack gemäss Tarif KEBAG
Kehrichtbeseitigungs AG

. Ortsteil Zauggenried Tarife wie bisher

Kabelfernsehen Tarife wie bisher
(Ortsteile Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried)

Alle Gebühren exkl. Mehrwertsteuer.

3. Übersicht

Der Voranschlag 2014 der Gemeinde Fraubrunnen sieht folgenden Abschluss vor:

Ergebnis ohne Abschreibungen

Ertrag	Fr.	18'213'630.00
Aufwand	Fr.	<u>16'372'830.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>1'840'800.00</u>



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 1'840'800.00
Harmonisierte Abschreibungen (exkl. Spezialfinanzierungen)	Fr. 900'000.00
Übrige Abschreibungen	Fr. 1'240'800.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr. 0.00
Aufwandüberschuss	Fr. 300'000.00

Vergleich Voranschlag – Rechnung ist nicht möglich: Die neue Gemeinde Fraubrunnen startet mit dem Voranschlag 2014.

Ende 2012 wiesen die 8 Gemeinden und 6 Verbände ein **Eigenkapital** von 3.9 Mio. aus. Der Zusammenschluss des Voranschlages 2013 der Gemeinden und Verbände weist einen Aufwandüberschuss von 1.3 Mio. aus. Vermutlich wird sich dieses Ergebnis je nach Steuerabrechnung und zusätzlicher Ausgaben im Jahr 2013 eher verschlechtern. Die effektiven Zahlen werden erst nach dem Jahresabschluss 2013 der Gemeinden und Verbände Ende April 2014 vorliegen. Es kann damit gerechnet werden, dass die neue Gemeinde Fraubrunnen etwa mit einem Eigenkapital von 2.0 Mio. (3.3 Steueranlagezehnteln) starten wird. Im Jahr 2014 wird der Kanton den Fusionsbeitrag von rund 2.56 Mio. ausrichten. Hiervon sind Fr. 700'000.00 für die Umsetzung der Fusion bereits verwendet worden. Der entsprechende Kredit wurde vom Souverän im vergangenen Jahr genehmigt.

Der Voranschlag 2014 ist vor allem geprägt durch

- den einmaligen Fusionsbeitrag des Kantons von 2.56 Mio.
- die Vornahme von übrigen Abschreibungen von 1.24 Mio.
- die neue Aufgabenteilung und den Lastenausgleich (FILAG)
- die Finanzierung Volksschule (NFV)

4. Zusammenschluss Laufende Rechnung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand	Nettoertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'247'600	465'500	1'782'100	
1 Öffentliche Sicherheit	730'600	509'830	220'770	
2 Bildung	4'145'980	266'700	3'879'280	
3 Kultur und Freizeit	542'800	205'900	336'900	
4 Gesundheit	25'200	0	25'200	
5 Soziale Wohlfahrt	3'861'900	289'000	3'572'900	
6 Verkehr	1'176'000	329'400	846'600	
7 Umwelt und Raumordnung	2'160'300	1'888'100	272'200	
8 Volkswirtschaft	50'600	143'000		92'400
9 Finanzen und Steuern	3'572'650	14'116'200		10'543'550

Eingangs wurde über die Basis der Grundlagendaten, welche zum vorliegenden Voranschlag 2014 der Laufenden Rechnung führten, bereits informiert. Die Zahlen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erfasst, überprüft und angepasst. Erst mit dem Vorliegen der Jahresrechnung 2014 kann beurteilt werden, wie genau der vorliegende Voranschlag 2014 ist.

Die Kommission Finanzen und Liegenschaften und der Gemeinderat haben sich intensiv mit dem Voranschlag 2014 auseinandergesetzt. Als Vergleich lagen ihnen diverse Vergleichszusammenstellungen wie Zusammenschlüsse aller Gemeinden und Verbände für das Rechnungsjahr 2012, den Voranschlag 2013, FILAG-Berechnung etc. vor.



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

Mit den Finanzen ist haushälterisch umzugehen. Das FILAG 2012 und die vom Kanton beschlossenen Steuergesetzesrevision haben immer auch Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. Leider sind diese in der Regel mit Mehraufwand oder Minderertrag verbunden. Der Trend weist bei den umliegenden Gemeinden und auch beim Kanton in den nächsten Jahren auf eine Erhöhung der Steueranlage hin. Wie weit die heutige Steueranlage in den nächsten Jahren gehalten werden kann, wird sich durch die Finanzplanung und die anstehende Investitionstätigkeit zeigen.

5. Voranschlag der Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der Gemeindeversammlung in der Regel zusammen mit dem Voranschlag der Laufenden Rechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet. In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen.

Die neue Gemeinde Fraubrunnen wird per 1.1.2014 starten. Die laufenden Projekte in den Gemeinden und Verbänden, welche per 31.12.2013 nicht abgeschlossen werden können, werden übernommen und in den Jahren 2014 und 2015 zum Abschluss gebracht.

Die 8 Gemeinden und 6 Verbände gaben ihre Eingaben inkl. der Unterlagen der erforderlichen Investitionen (ab dem Jahr 2014) der neuen Gemeinde Fraubrunnen ab. Ein Zusammenzug liegt dem Gemeinderat und der Kommission Finanzen und Liegenschaften vor und wurde zur Kenntnis genommen. Im nächsten Jahr werden die Eingaben durch die zuständigen Kommissionen gesichtet und eine Planung aufgestellt.

In den Jahren 2014 und 2015 werden sicher nur die dringendsten und nicht aufschiebbaren Investitionen möglich sein. Mit dem Aufstellen eines Investitionsprogrammes ab dem Jahr 2016 werden die Investitionen für die neue Gemeinde Fraubrunnen planbar und die finanziellen Auswirkungen sichtbar.

Auf das Unterbreiten des Voranschlages der Investitionsrechnung 2014 der neuen Gemeinde Fraubrunnen wird verzichtet.

6. Finanzplanung

Auf das Erstellen eines Finanzplanes wird im Jahr 2013 verzichtet. Grundlagen sind keine aufzunehmen. Das heisst, der Finanzplan der neuen Gemeinde Fraubrunnen wird mit dem Voranschlag 2014 starten.

Für die Meldung an den Kanton im Jahr 2013 sind die Finanzpläne der 8 Gemeinden und 6 Verbände massgebend.

7. Steueranlage, Antrag

Der Gemeinderat von Fraubrunnen hat den Voranschlag 2014 an seiner Sitzung vom 7. November 2013 gutgeheissen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2013:

- Die Steueranlage sei auf 1.58 Einheiten festzulegen.
- Die Liegenschaftssteuer sei auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festzulegen.
- Der Voranschlag für das Jahr 2014, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 300'000.00 bei Aufwendungen von Fr. 18'513'630.00 und Erträgen von Fr. 18'213'630.00 rechnet, sei zu genehmigen.



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

Der Vorsitzende erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Markus Fäs möchte in Namen der Schulleitung eine Frage stellen. Jedes Ressort hatte im Rahmen der Budgeterarbeitung ein Budget eingegeben. Bei der Bildung wurde dieses anschliessend linear um 2 Prozent gekürzt, bei anderen Posten ist dies nicht der Fall. Warum wurde in der Bildung, der Schule, den Schulliegenschaften, wo bereits Arbeiten zurückgestellt wurden nochmals weiter gekürzt. So wird die Aufgabenerfüllung immer schwieriger. Warum erfolgte nur bei der Bildung eine lineare Reduktion von 2 Prozent und bei den anderen Posten nicht?

Markus Lüscher erläutert, dass dies eingehend für alle Bereiche besprochen wurde. Im Rahmen des konsolidierten Budgets aus den 8 Gemeinden waren die Zahlen bei der Bildung leicht höher. Dort waren auch Bereiche wie Umstrukturierungsmassnahmen (Möbel etc.) betroffen. Zuerst sollen die bestehenden Sachen genutzt werden.

Sollte es wirklich Probleme geben, können Geschäfte über Nachkredite abgewickelt werden. Es wurde auch in anderen Bereichen minim eingespart. Mit dem vorliegenden Budget wurde eine gute Grundlage geschaffen.

Markus Fäs: die Schulsekretariate Fraubrunnen, Grafenried, Oberstufe Fraubrunnen sind mit 50 Stellenprozenten geführt. In den letzten Jahren waren es 60 Prozent, weil man gemerkt hat, dass dies nicht reicht. Nun sind alle Gemeinden zusammen und das Sekretariat wird nur mit 60 Prozent eingesetzt. Dies ist nicht korrekt, so wird das Schulsekretariat gezwungen, Kürzungen vorzunehmen und Sachen nicht zu erledigen. Scheinbar hat es auch noch in anderen Bereichen einen Anstellungsstopp gegeben, auch in der Verwaltung, obwohl dies für die anfallenden Aufgaben nötig wäre. Wie sollen die zusätzlichen Aufgaben der Fusion mit den geringen Prozentzahlen erledigt werden?

Markus Lüscher führt aus, dass dem nicht ganz so sei und der Gemeinderat diesbezüglich schon Entscheide getroffen hat. Mitte Jahr werden die Prozesse beurteilt und überprüft. Daraus werden entsprechende Anträge generiert. Es wird nicht der Fall sein, dass nötige Aufgaben nicht umgesetzt werden können.

Ressortvorsteher Bildung Rolf Bracher präzisiert, dass Schulsekretärin Anita Grimm bisher ein Pensum von 50 Prozent hatte und ab Anfang 2014 zu 60 Prozent angestellt ist. Bisher hatte Anita Grimm mehrere Kommissionen betreut, künftig wird es nur noch eine Kommission Bildung sein. Dort ist sicherlich eine Entlastung vorhanden. Sollte Bedarf bestehen, würde eine Aufstockung beantragt werden.

Heinz Bader: Warum wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 300'000 budgetiert, nach übrigen Abschreibungen von 1.2 Mio. Franken? Man könne ja ein ausgeglichenes Budget präzisieren und entsprechend weniger Abschreibungen machen.

Markus Lüscher: Beim Rechnungsabschluss in rund einem Jahr können immer noch Korrekturen gemacht werden. Es geht darum, dass mit einem Aufwandüberschuss die aktuelle, finanzielle Situation aufgezeigt werden kann. Im vorliegenden Budget sind die ausserordentlichen Einnahmen der Fusion (Kantonsbeitrag von 2.5 Mio.) berücksichtigt. Fr. 700'000.- wurden für die Fusionsumsetzung benötigt. Bei den restlichen rund 1.8 Mio. Franken sind wir frei, was wir mit dem Betrag machen wollen. Die definitive Verrechnung wird mit dem Jahresabschluss erfolgen.

Marianne Cosmopoulos: Auf Seite 11 der Botschaft steht geschrieben, dass die 8 Gemeinden und 6 Verbände ein Eigenkapital von 3.9 Mio. Franken ausweisen. Dieses ist nun auf rund 2.0 Mio. zusammengeschrumpft und darum war wahrscheinlich auch der Beginn der Budgetpräsentation düster. In welchen Gemeinden wurde so massiv Eigenkapital abgebaut und warum?



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

Markus Lüscher: Markus Lüscher war bisher der Gemeinderatspräsident von Schalunen und bittet um Verständnis, wenn er die Frage nur grob beantwortet. Es wird mit einer neuen Gemeinde gestartet. Und für diese neue Gemeinde nehmen wir die bestehenden Grundlagen. Es hatten nicht alle Gemeinden den gleichen Eigenkapitalverzehr. Bei einigen wurden Investitionen oder Anschaffungen getätigt. Auf der anderen Seite wurden Bauprojekte nicht ausgeführt, so dass die Einnahmen daraus erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig werden. Markus Lüscher möchte nicht beurteilen, welche Gemeinden besser oder schlechter gearbeitet haben. Jetzt gilt der Blick in die Zukunft und die Probleme werden angegangen. Marianne Cosmopoulos ist mit der Antwort nicht befriedigt.

Markus Fäs: Wurde extra tief budgetiert, so dass Nachkredite gestellt werden müssen? Diese Nachkredite sind nicht im Budget eingestellt und werden laufend ergänzt, so dass die Rechnung in einem Jahr entsprechend schlechter aussieht. Urs Schär bestätigt diese Aussage.

Peter Hofer entgegnet den Vorrednern, dass nun eine neue Gemeinde vorhanden ist mit den damit verbundenen neuen Aufgaben, die zu bewältigen sind. Es gibt aber auch Einsparungen und Synergien. Jetzt fangen wir an und wenn es nicht genügen sollte, können immer noch Korrekturen vorgenommen werden. Zum Voraus jammern ist gerade ein wenig zu viel. (Applaus)

Es werden keine weiteren Wortbegehren verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung nimmt von den abgerechneten Verpflichtungskrediten Kenntnis.

- Die Steueranlage wird auf 1.58 Einheiten festgelegt.
- Die Liegenschaftssteuer wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgelegt.
- Der Voranschlag für das Jahr 2014, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 300'000.00 bei Aufwendungen von Fr. 18'513'630.00 und Erträgen von Fr. 18'213'630.00 rechnet, wird genehmigt.

7. Orientierungen

Informationen aus dem Gemeinderat (Urs Schär)

Die Arbeiten, insbesondere auf den Verwaltungen, laufen auf Hochtouren, so dass die neue Gemeinde am 01.01.2014 starten kann. Auch der Gemeinderat hat bisher 5 Sitzungen durchgeführt und verschiedene Geschäfte behandelt:

- Konstitution
- Wahl Kommissionsmitglieder. In den Kommissionen haben bereits erste Sitzungen stattgefunden.
- Wahl Funktionäre und Delegierte.
- Regelung des Verwaltungspersonals
- Überprüfung der Verträge
- Vorbereitung der Gemeindeversammlung
- Seitens der Verwaltung wurden 6 Teilprojektleitende (TP) eingesetzt, welche die Fusionsarbeiten umsetzen
 - TP 1 Christa Tschannen: Dorfleist und Kultur. Organisation des Leistes, dem Fusionsapéro am 01.01.2014 und des Markwesens.



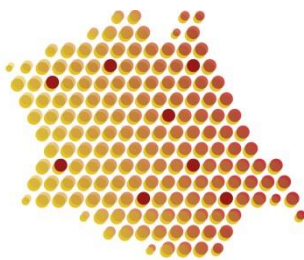
Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

- TP 2 Karin Stähli: Reglemente, Verträge und Personelles. In den letzten 2 Jahren sind mehrere Abgänge und Pensionierung auf der Verwaltung zu verzeichnen. Mit einem Ersatz wurde bisher zugewartet, um herauszufinden, wo Personal benötigt wird. Auf der Bauverwaltung fehlt zur Zeit eine Person, weshalb der Gemeinderat eine Ausschreibung einer befristeten Stelle für 2 Jahre „Sachbearbeiter/in Bauverwaltung“ beschlossen hat. Anschliessend wird eine Stellenplatzbewertung durchgeführt.
Urs Schär dankt generell dem Personal für die geleistete Arbeit. Die alten Gemeinden mussten abgeschlossen und zugleich mit der neuen begonnen werden. Da werden viele Überstunden gemacht und die Mitarbeitenden helfen mit. Ausserdem herrscht beim Werkhof ein Vakuum. Teilweise wurden Arbeiten in Kommissionen erledigt und/oder Personen wurden pensioniert oder haben demissioniert. Auch wurden Arbeiten an Dritte übergeben. Auch hier hat der Gemeinderat entschieden, eine Stelle auszuschreiben.
- TP 3 Marianne Roos: Verwaltung und Archiv. Zusammenführung der Archive. Das historische Archiv befindet sich in Zauggenried. Weitere Arbeiten sind die Versicherungen, Erstellung des Voranschlags.
- TP 4 Michael Riedo: Informatik und Kommunikation. Zusammenführung und Harmonisierung der EDV.
- TP 5 Karin Stammbach: Bauverwaltung. Organisation Winterdienst, Abfallentsorgung und Vermessungswerk.
- TP 6 Margrit Wyss: Schule. Zusammenführung der Schule auf Verwaltungsebene. Wie bereits erwähnt, wird viel zusätzliche Arbeit geleistet. Zur Zeit sind wir auf Kurs und hoffen, dass der Start am 01.01.2014 gelingt. Es wurde aber noch nicht alles geregelt und es gibt sicherlich noch viele offene Fragen. Urs Schär bittet um Verständnis, wenn nicht alle Fragen umgehend beantwortet werden können. Die ganze Umsetzung der Fusion ist ein Prozess, der längere Zeit beanspruchen wird.

Vorstellung Logo Fraubrunnen (Peter Brunner)

Die Arbeitsgruppe G8 hat sich bereits früh dazu entschlossen, den Namen Fraubrunnen und auch das Wappen Fraubrunnen in Anlehnung an den ehemaligen Amtsbezirk Fraubrunnen zu übernehmen. Ein zentrales Element ist aber, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit der neuen Gemeinde identifizieren können. Dazu hat die Arbeitsgruppe beschlossen, ein Logo in Auftrag zu geben. Damit wird die Gemeinde gegen Aussen auftreten, wie z.B. an den Gemeindefahrzeugen oder auch auf der Homepage. Die Anforderungen an das neue Logo war ein Zusammenhang der bisherigen 8 Gemeinden, aber auch die Einheit ab 01.01.2014. Dazu wurde ein Grafikbüro beauftragt, welches dem Gemeinderat verschiedene Varianten präsentierte. Ein Idee war, mit dem neuen Gemeindegebiet etwas anzufangen. Der Umriss der neuen Gemeinde soll die Form des Logos darstellen, dabei sollen die 8 Gemeinden ersichtlich sein, aber integrativ wirken. Nachfolgend das neue Logo der Gemeinde Fraubrunnen.



- Die bestehende Fläche der 8 Gemeinden zusammengeführt bildet die Form des Logos.
- Die orange Grundfarbe ergibt sich aus den Farben des offiziellen Wappen Fraubrunnens.
- Jeder Punkt symbolisiert die Bürgerinnen und Bürger der neuen Gemeinde.
- Die 8 hervorgehobenen Punkte sind die Dörfer.
- Der farbliche Akzent dient der Tiefe

FRAUBRUNNEN



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

Die Gemeindeverwaltung befindet sich bekanntlich an 3 Standorten. Zur besseren Identifizierung hat der Gemeinderat Bereichslogos beschlossen



FRAUBRUNNEN BAUVERWALTUNG



FRAUBRUNNEN FINANZVERWALTUNG



FRAUBRUNNEN GEMEINDEGEMEINSCHAFT

Peter Brunner hofft, dass das neue Logo gefällt. (Applaus)

Neujahrsapéro (Christian Wanner)

Die effektive Geburtsstunde der neuen Gemeinde findet beim Jahreswechsel in der Nacht statt. Es wurde bewusst auf ein Feuerwerk verzichtet, dafür aber ein Fusionsapéro am 01.01.2014 im Schlosshof Fraubrunnen organisiert. Die Arbeitsgruppe G8 und der Gemeinderat landen herzlich dazu ein.

Fusionsfeier (Christian Wanner)

Am 03.05.2014 findet die offizielle Fusionsfeier statt. Diese steht unter dem Motto 8 Dörfer, eine Gemeinde. Das Rahmenprogramm ist in Erarbeitung.

In Bezug auf die künftige Dorfzeitung kann Christian Wanner informieren, dass es auch in der neuen Gemeinde eine Zeitung geben wird. Der Name ist noch offen. Die Dorfzeitung erscheint bis auf weiteres 2x pro Jahr.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung (Urs Schär)

Die neue Gemeindeverwaltung ist an allen 3 Standorten wie folgt geöffnet:

Montag: 08.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag: ganzer Tag geschlossen
Mittwoch: 08.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 08.30 - 15.00 Uhr durchgehen

8. Verschiedenes

Diskussion:

Christian Guggisberg dankt für die Wahl zum Präsident Gemeindeversammlung. Er wird sich in Acht nehmen, nichts zu verpassen und kann die Anwesenden „lo-go“.

Fredy Rycken macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung einzelne Mitglieder in Aktion erlebt hat und in der Botschaft ist ein kleines Foto abgedruckt. Fredy Rycken fragt an, ob sich der Gemeinderat noch vorstellen könnte.



Gemeinde Fraubrunnen

Gemeindekanzlei Zauggenriedstrasse 1 · 3312 Fraubrunnen
Telefon 031 760 30 30 · Fax 031 760 30 39
verwaltung@fraubrunnen.ch · www.fraubrunnen.ch

Der Gemeinderat stellt sich vor:

- Ursula Forsyth (Limpach): bisher Tagespräsidentin
 - Felix Ceccato (Fraubrunnen): Sicherheit und Verkehr
 - Werner Moser (Fraubrunnen): Soziales
 - Markus Lüscher (Schalunen): Finanzen
 - Pablo Loosli (Fraubrunnen): Bau und Planung
 - Christian Wanner (Etzelkofen): Dorfleist und Kultur
 - Rolf Bracher (Grafenried): Bildung
 - Peter Iseli (Mülchi): Zusammenführung Verwaltung und Archiv
 - Margot Huonder (Büren zum Hof): Zusammenführung Reglemente, Verträge und Personelles
 - Peter Brunner (Grafenried): Zusammenführung Informatik & Kommunikation
 - *Michael Riedo (Grafenried): Gemeindeschreiber*
- (Applaus)

Nachdem das Wort im Verschiedenen nicht weiter gewünscht wird, dankt der Versammlungsleiter allen Anwesenden für ihr Erscheinen und für ihr reges Interesse am Gemeindegeschehen.

Ein spezieller Dank gilt Personen, die bei der Organisation der Versammlung mitgeholfen haben, den Hauswarten, Werkhof, dem Gemeinderat, der Verwaltung. Die Versammlung bedankt sich bei der Verwaltung für die Doppelbelastung mit einem Applaus.

Mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage und zum Jahreswechsel kann Urs Schär die Versammlung um 21:15 Uhr schliessen.

Der Gemeinderatspräsident:

Der Sekretär:

Urs Schär

Michael Riedo